

## Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2024 und des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates vom 26.03.2026

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2024 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 26.03.2026 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2024 mit seinen Anlagen festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

#### 1.1 Bilanz zum 31.12.2024

<b>Aktiva</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2024</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	51.953,20 €	0,03%
Sachanlagen	122.558.526,12 €	64,98%
Finanzanlagen	32.058.931,59 €	17,00%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>154.669.410,91 €</b>	<b>82,01%</b>
Vorräte	1.614.673,88 €	0,86%
Forderungen	2.967.154,65 €	1,57%
Sonstige Vermögensgegenstände	1.241.669,31 €	0,66%
Liquide Mittel	26.192.180,03 €	13,89%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>32.015.677,87 €</b>	<b>16,97%</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.921.277,28 €</b>	<b>1,02%</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>188.606.366,06 €</b>	<b>100,00%</b>

<b>Passiva</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2024</b>	
Allgemeine Rücklage	51.029.997,60 €	27,06%
Ausgleichsrücklage	21.354.493,73 €	11,32%
Jahresfehlbetrag	- 1.969.983,48 €	-1,04%
<b>Eigenkapital</b>	<b>70.414.507,85 €</b>	<b>37,33%</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>64.540.875,77 €</b>	<b>34,22%</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>26.046.031,32 €</b>	<b>13,81%</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>25.183.179,27 €</b>	<b>13,35%</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.421.771,85 €</b>	<b>1,28%</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>188.606.366,06 €</b>	<b>100,00%</b>

## 1.2 Gesamtergebnisrechnung 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
Ordentliche Erträge	59.808.922,39 €
Ordentliche Aufwendungen	- 63.577.829,36 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.768.906,97 €</b>
Finanzergebnis	1.798.923,49 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.969.983,48 €</b>
<b>Nachrichtlich:</b> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	28.774,20 €

## 1.3 Gesamtfinanzzrechnung 2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.012.091,86 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 61.168.472,78 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.156.380,92 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.198.735,70 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.430.441,51 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.768.294,19 €</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>- 388.086,73 €</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 460.877,20 €</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-848.963,93 €</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.030.605,31 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	10.538,65 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>26.192.180,03 €</b>

## 1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2024

- Anhang
- Lagebericht

## 1.5 Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Petershagen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2024 geprüft und mit Prüfungsbericht vom 13.02.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Beschluss vom 26.02.2026 übernommen und dem Rat empfohlen,

- a) den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 188.606.366,06 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.969.983,48 € festzustellen,

- b) zu beschließen, den Jahresfehlbetrag 2024 von 1.969.983,48 € gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen,
- c) dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Petershagen mit Beschluss vom 26.03.2026 gefolgt.

## **2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2024, Anzeigeverfahren und Einsichtnahme**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2024 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 07.04.2026 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2024 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2 - 4, 32469 Petershagen, Zimmer 26, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 24.04.2026

Stadt Petershagen  
Der Bürgermeister

Dirk Breves